

**Julius Raab**  
**Studentenzentrum Linz**  
**Julius Raab Straße 10, A-4040 Linz**



### **Check-In**

Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 13.00 Uhr zur Verfügung. Check-In ist an der Rezeption zu erledigen. Dort erhalten die Bewohner ihre Verträge und alle nötigen Unterlagen. Dazu ist unbedingt ein **Reisepass oder Personalausweis** erforderlich. Die Rezeption ist sieben Tage die Woche, 24 Stunden geöffnet.

### **Check-Out**

Am Abreisetag ist der Heimplatz bis 10:00 Uhr besenrein zu verlassen und der Schlüssel ist an der Rezeption abzugeben.

### **Meldebehördliche Anmeldung**

Für BewohnerInnen des Julius-Raab-Heimes ist eine meldebehördliche Anmeldung unabhängig von der Aufenthaltsdauer verpflichtend. Die dafür benötigten Unterlagen erhält der/die BewohnerIn beim Check-In an der Rezeption. Die Anmeldung ist innerhalb von 3 Werktagen durchzuführen und eine Meldebestätigung der Heimverwaltung zukommen zu lassen (per Mail, Kopie beim Portier abgeben etc.). Nach Beendigung des Aufenthaltes wird damit die meldebehördliche Abmeldung durch die Heimverwaltung durchgeführt.

### **Vertragslaufzeiten**

Verträge werden grundsätzlich vom ersten bis zum letzten eines Monats und generell bis maximal 31.08.2026 (Ganzjahresvertrag) ausgestellt.

Die Mindestvertragslaufzeit im Heimbereich beträgt im Regelfall zumindest 1 Monat bzw. wird zumindest das Benutzungsentgelt für 1 Monat in Rechnung gestellt.

Bei Vertragslaufzeiten unter 5 Monate gelangt generell der Gästepreis zur Verrechnung und es wird ein Gastvertrag ausgestellt.

Kurzfristige Vertragsunterbrechungen, beispielsweise Auszug Ende Jänner und Wiedereinzug Anfang März, sind nicht möglich.

Achtung: Für die Verrechnung maßgeblich ist die Vertragslaufzeit und nicht die tatsächliche Aufenthaltszeit.

Für angemeldete Einzüge vor dem ersten eines Monats oder Auszüge nach dem letzten eines Monats kommt es zu einer tageweisen Verrechnung von zumindest € 40,- pro Nacht. Bei ungemeldeten, verspäteten, über die Vertragslaufzeit hinausgehenden Aufenthalten behalten wir uns vor, neben der tageweisen Gebühr noch zusätzliche Aufwendungen in Rechnung zu stellen.

Bei einem Aufenthalt von mehr als 2 Monate sind folgende Gebühren zu bezahlen:

- monatliches Benutzungsentgelt
- Anmeldegebühr bei Erstansuchen
- Versicherung pro Studienjahr
- Erhaltungsbeitrag pro Semester
- Kaution

Diese Gebühren sind bei einer Verlängerung des Aufenthaltes zu bezahlen, auch wenn vorab eine kürzere Laufzeit vereinbart wurde.

Bei einem Aufenthalt bis zu 2 Monate ist nur das jeweilige Benutzungsentgelt (Gästepreis) und die Anmeldegebühr bei Erstansuchen zu bezahlen.

## Kündigung

Der Benützungsvertrag kann vom HeimbewohnerIn für das Wintersemester bis zum 15. Dezember mit Wirksamkeit 28. Februar 2026 und für das Sommersemester bis zum 30. April mit Wirksamkeit 15. Juli 2026 gekündigt werden.

Ein Gästevertrag kann vorzeitig unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Ende des nachfolgenden Kalendermonates zurückgegeben werden.

## Zahlungsmodalitäten

Das Benützungsentgelt ist jeden Monat im Vorhinein zu bezahlen.

Benützungsentgelt + Gebühren sind spätestens 4 Werktage nach Ankunft in der Heimverwaltung zu bezahlen.

Benützungsentgelt, Anmeldegebühr, Versicherung und der Erhaltungsbeitrag können mit Karte oder bar bezahlt werden, die Kautionszahlung kann nur in bar hinterlegt werden.

Bei einem längeren Aufenthalt sind alle weiteren Zahlungen mittels SEPA-Lastschrift zu erledigen. Eine Abbuchung ist von allen Konten innerhalb des SEPA-Raumes möglich.

## Rechnungslegung

Eine externe Rechnungslegung ist unbedingt bei der Reservierung zu vereinbaren und eine Zustimmung durch das Julius-Raab-Heim/OÖ. Studentenwerk notwendig. Bei einer allfälligen Verrechnung an die Johannes-Kepler-Universität bitte den Innenauftrag und E-Mailadresse der Kontaktperson bekanntgeben.

Wenn nachträglich bekanntgegeben wird, dass eine vom BewohnerIn unabhängige Bezahlung erfolgen soll und der Mahnlauf bereits gestartet wurde, sind allfällig bereits angefallene Mahnkosten ebenfalls zu begleichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kautionszahlung immer vom BewohnerIn zu erlegen ist und nicht in Rechnung gestellt werden kann.

## Stornogeühren

- |   |  |
|---|--|
| • Bis 4 Wochen vor Ankunft:                                       | Kostenfrei   |
| • Bis zum Anknunftstag lt. Vertrag bzw. Reservierungsbestätigung: | € 100,-- + € 39,-- Bearbeitungsgebühr                    |
| • Stornierung nach Vertragsbeginn:<br>(Zimmer wird nicht bezogen) | mind. 65 % vom Monatstarif + 39,--<br>Bearbeitungsgebühr |

## Kautionszahlung

Die Kautionszahlung wird grundsätzlich ca. 4 Wochen nach Vertragsende zum nachfolgenden Monatsletzen im europäischen SEPA-Raum rücküberwiesen. Bewohner die von außerhalb dieses Raumes kommen, bekommen die Kautionszahlung am Auszugstag nach Kontrolle des Zimmers in BAR ausbezahlt. Vorherige, rechtzeitige Zimmerabnahme muss vom BewohnerIn mit der Heimverwaltung vereinbart werden. Zimmerabnahme und Kautionsauszahlung im Regelfall nur werktags möglich!

## Gästepreis

Eine Inskription bedingt nicht automatisch den Studententarif. Bei einer Erwerbstätigkeit und einem damit verbundenen Einkommen von mehr als € 1.601, -- (Richtwert) gelangt der Gästepreis zur Verrechnung. Bei einer späteren Bekanntgabe kann dies zu einer rückwirkenden Nachverrechnung des Gästepreises führen. Bei BewerberInnen, die bei Vertragsbeginn das 35. Lebensjahr vollendet haben, wird generell der Gästepreis verrechnet.

**Wir möchten höflich darauf hinweisen, dass das Studentenheim gerne für Mitarbeiter der Universität, Fachhochschulen und angeschlossene Firmen Unterkünfte zur Verfügung stellt. Diese sollten aber als Start-Up Unterkünfte und nicht als Dauerwohnplätze gesehen werden. Dies gilt vor allem für die Wohnungen.**